Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		**Drucksache** **DS0507/13** **Öffentlichkeitsstatus** öffentlich	**Datum** 26.11.2013
Dezernat: V	**Amt 50**		

Beratungsfolge	**Sitzung** **Tag**	**Behandlung**	**Zuständigkeit**
Der Oberbürgermeister	03.12.2013	nicht öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	**Beteiligung des**	**Ja**	**Nein**
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Verlängerung des Projekts „Familienintegrationscoach„

Beschlussvorschlag:

1. Die Landeshauptstadt Magdeburg wird im Rahmen der Verlängerung des Landesprogramms „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“ eine Verlängerung des Projektes „Familienintegrationscoach“ bis zum 30.06.2015 beantragen und das Projekt nach Bewilligung durch das Land bis dahin fortsetzen.

2. Das Projekt wird schnellstmöglich nach Vorliegen des vorzeitigen Maßnahmebeginns um einen Jobcoach, einen Integrationscoach und eine halbe Sachbearbeiter-Stelle bis zum 30.06.2015 personell verstärkt, die durch Landes- ESF-Mittel finanziert werden.

3. Die Landeshauptstadt Magdeburg wird ihr Interesse an einer Fortsetzung und an einer personellen Verstärkung des Projektes „Familienintegrationscoach“ bis zum 15.01.2014 bei der FörderService GmbH der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (FSIB) bekunden und den personenunkonkreten Projektantrag bis Ende Januar 2014 beim FSIB stellen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja		nein

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	**Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt**				
	JA		**NEIN**		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt
Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung
Investitionsnummer:
Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert

- ☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
- ☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
  - ☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
  - ☐ Anlage Kostenberechnung
- ☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
  - ☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
  - ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:	
Buchwert in €:	
Datum Inbetriebnahme:	

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**bitte ankreuzen**	
				Zugang	**Abgang**
20…					

federführendes(r) Amt/Fachbereich V/50	Sachbearbeiter Herr Fahlke	Unterschrift AL / FBL Frau Schulz

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) V	Unterschrift	Herr Brüning

Termin für die Beschlusskontrolle	

Begründung:
Auf der Basis des Landesprogramms „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“ wurde das Projekt „Familienintegrationscoach“ am 01.12.2012 in der Landeshauptstadt Magdeburg begonnen. Es endet entsprechend der gegenwärtigen Bewilligung der FörderService GmbH der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (FSIB) am 31.08.2014.

Ziel des Projekts „Familienintegrationscoach“ ist es, mittels einer ganzheitlichen individuellen Betreuung jüngerer Familienbedarfsgemeinschaften des SGB II Problemlösungsstrategien bei der Bewältigung persönlicher Probleme zu entwickeln und umzusetzen sowie in enger Abstimmung mit den Arbeitsmarktakteuren Zugänge zum 1. Arbeitsmarkt zu erschließen und bei der Arbeitsaufnahme Unterstützung zu leisten. In diesem Zusammenhang können die Unternehmen für die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze für die Zielgruppe eine Förderung erhalten, zu deren Erlangung die Familienintegrationscoaches Unterstützung leisten.

Das Ministerium für Arbeit und Soziales (MS) informierte aktuell die Landeshauptstadt Madgeburg in zwei Besprechungen am 29.10.2013 und 05.11.2013 darüber, dass aufgrund der Erfolge des Projekts der Landeshauptstadt die Projektlaufzeit bis zum 30.06.2015 verlängert und zusätzliches durch ESF-Fördermittel finanziertes Personal beantragt werden kann. Bis zum 15.01.2014 muss die Landeshauptstadt ihr Interesse an einer Verlängerung und an einer Personalanhebung bekunden. Vor dem Hintergrund der Projekterfolge und der vollständigen Finanzierung der Personalkosten, ist dieses fortzuführen und personell aufzustocken.

Bisherige Entwicklung und Erfolge des Projekts

Seitdem 01.12.2012 wurden durch die zwei Familienintegrationscoaches (FamCo) und die Sachbearbeiterin branchenübergreifend 25 neue sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze akquiriert, davon 12 Vollzeit- und 13 Teilzeitstellen (bis 30 Wochenstunden) (Stand: 15.11.2013).

Von den angesprochenen 121 Familienbedarfsgemeinschaften (BG) haben sich 86 BG für eine freiwillige Teilnahme am Projekt entschieden. Der größte Anteil der BG sind Alleinerziehenden BG (75 BG, dies entspricht 87,2%). Insgesamt werden derzeit 135 Personen unter 15 Jahre und 101 erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II ab 15 Jahre betreut.

Von den bis jetzt 97 teilnehmenden Elternteilen gelang es, 8 beruflich auf einen geförderten „Erprobungsarbeitsplatz“ (3 Vollzeittätigkeit, 5 Teilzeittätigkeit) zu integrieren und somit die Minimierung bzw. die Unabhängigkeit von staatlicher Unterstützung zu erreichen.

Zwei Projektteilnehmer/-Innen wurden beruflich ohne eine Förderung auf den ersten Arbeitsmarkt integriert.

Weitere 7 Personen begannen eine Umschulung bzw. Ausbildung und 11 Personen absolvierten bisher ein Praktikum bzw. eine Maßnahme bei einem Arbeitgeber (MAG). In Vorbereitung auf die Ausbildung wurden 2 Projektteilnehmer erfolgreich in ein FSJ (Freiwilliges Soziales Jahr) bzw. in den BfD (Bundesfreiwilligendienst) vermittelt.

Die Zuweisung der BG erfolgte bis jetzt zu 57% durch das Jobcenter LH MD (49 von 86 BG). Jeweils 10 Bedarfsgemeinschaften fanden den Weg über die Sozialzentren der LH bzw. über freie Träger der Jugendhilfe (12%), 8 Familien kamen aus Eigeninitiative und 9 wurden über Kooperations- und Netzwerkpartner auf das Projekt aufmerksam. Grundlage für diese differenzierten Zugangswege bildet die intensive erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit des Projekts.

Wichtiger Erfolgsfaktor ist die individuelle und ganzheitliche Begleitung und Unterstützung der gesamten Familie in enger Zusammenarbeit mit den Arbeitsvermittlern/Fallmanagern des JC LH MD und den Sozialarbeitern. Nur durch gleichzeitige soziale Integration und der Vereinbarkeit mit der familiären Struktur kann die berufliche Integration nachhaltig gelingen.

Hierfür erfahren die Teilnehmer/innen in der Vorbereitung sowie nach erfolgreicher beruflicher Integration weitere Begleitung durch die Coaches in Feldern wie z. B. der Analyse der Familiensituation, der Erschließung der Problemlagen sowie der Entwicklung von Lösungsstrategien und Handlungsansätzen für die eigenständige Organisation der Familie.

Die Projektmitarbeiter/innen erschließen ferner Unternehmen, die im Rahmen der Förderung Angebote zur beruflichen Erprobung in der freien Wirtschaft zur Verfügung stellen und unterstützen die Unternehmen sowohl bei der Antragstellung als auch während der beruflichen Erprobung. Seit Projektbeginn wurden durch intensive Öffentlichkeitsarbeit und aufsuchender Stellenakquise ca. 100 Unternehmen erreicht, von denen 33 Interesse an einer Zusammenarbeit auch unabhängig der staatlichen Förderung bekundet haben und bisher 10 einen entsprechenden Förderantrag gestellt haben.

Die enorm positive Resonanz sowie die bisher erzielten Erfolge in Beratung und Vermittlung belegen den Erfolg des Landesprogramms „Familien stärken - Perspektiven eröffnen“. Durch individuelle Begleitung und Unterstützung der Unternehmen und Teilnehmer/innen „aus einer Hand“ gelingt den Coaches eine nachhaltige und erfolgreiche Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Personelle Aufstockung

Mit der vom Land verkündeten Verlängerung des Projekts „Familieninte-grationscoach“ ermöglicht das MS eine Personalaufstockung, ebenfalls finanziert aus ESF-Mitteln des Landes.

Eine Aufstockung des bisherigen Personals (zwei FamCo und eine Sachbearbeiterin) ist auch aus Sicht der LH Magdeburg aus verschiedenen Gründen zielführend und wird befürwortet.

Das MS bietet im Rahmen der Programmverlängerung an, einen sogenannten Jobcoach zu beantragen. Dieser Jobcoach soll in Abgrenzung zu den teilnehmerzentrierten sozialpädagogisch ausgerichteten FamCo insbesondere die Unternehmen ansprechen und zielgerichtet geeignete Arbeits-, Ausbildungs- und sogenannte Erprobungsarbeitsplätze akquirieren. Die Stelle des Jobcoach ergänzt das bisherige Projektpersonal zur Aufgabenerfüllung treffend und sollte unbedingt auch auf Empfehlung des MS beantragt werden.

Ferner sollte ein dritter FamCo und die dazugehörige halbe Sachbearbeiter-Stelle im Rahmen des notwendigen Änderungsantrags beantragt werden. Dieses ist im Rahmen des Antragsverfahrens möglich. Nach wie vor besteht ein hoher Bedarf an intensivem Coaching für die Zielgruppe der überwiegend Alleinerziehenden BG im SGB II. Gegenwärtig zeichnet sich eine Auslastung der beiden vorhandenen Coaches ab, die einer Aufnahme weiterer Interessenten entgegensteht. Aktuell können deshalb nicht alle Interessenten aufgenommen werden, bzw. deren Aufnahme muss auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Durch einen weiteren FamCo könnten ca. 40 Bedarfsgemeinschaften mit ca. 50 Kindern zusätzlich betreut werden.

Im Vergleich zu den Projekten der anderen Landkreise (LK) und kreisfreien Städte und in Relation zur Größe der Zielgruppe in den Gebietskörperschaften befindet sich Magdeburg mit nur zwei Coaches am unteren Ende der Personalausstattung. Die Mehrheit der anderen Projektträger verfügt über mindestens drei FamCo bei in der Regel kleinerer Zielgruppe.
Durch die Ergänzung dieser 2,5 Stellen können ferner Vertretungen bei Krankheit oder Urlaub besser abgesichert werden. Außerdem beabsichtigt das MS eine Fortführung dieses Coaching-Ansatzes in der neuen ESF-Förderperiode ab Mitte 2015 bis voraussichtlich 2020. Eine bessere Aufstellung und Anpassung des Personalschlüssels der LH im Vergleich zu den anderen LK und kreisfreien Städte kann für die mögliche Neuauflage dieses Projektansatzes nur von Vorteil sein.

Kosten für die Verlängerung

Die Landeshauptstadt Magdeburg erhält nach der bestehenden Bewilligung eine Zuwendung in Höhe von 275.000 Euro für den Zeitraum bis 31.08.2014. Durch eine Projektverlängerung und personelle Anpassung würde die Förderung sich auf geschätzt 550.000 Euro erhöhen. Der Eigenanteil der Landeshauptstadt besteht in der Finanzierung der Mietaufwendungen, der technischen Ausstattung, der Sachkosten und der Berufsgenossenschaft. Tatsächliche Kosten entstehen daraus nicht, da das Personal in die Räumlichkeiten des W.-Höpfner-Ring 4 integriert und die Technik aus Altbeständen zur Verfügung gestellt wird

Organisatorische Anpassung

Bisher oblag die Projektleitung den beiden Abteilungen 50.2 und 51.3 mit abschließender Personalhoheit bei der Abteilung 51.3. Um Mehrarbeit sowie längere Entscheidungsfindungsprozesse zukünftig zu vermeiden, wird die Zuständigkeit zum 01.01.2014 vollständig dem Sozial- und Wohnungsamt, der Abteilung 50.2 ggf. in Kooperation mit anderen Abteilungen des Amtes übertragen.

Weiteres Verfahren und Beantragung der Fördermittel (siehe Projektplan)

Die Landeshauptstadt Magdeburg bekundet umgehend ihr Interesse an einer Fortsetzung und an einer personellen Verstärkung bis zum 15.01.2014 bei der FSIB. Der notwendige Änderungsantrag wird zurzeit durch das Amt 50 erarbeitet. Mit der Antragstellung wird zeitgleich die Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns beantragt. Da der bestehende Zuwendungsvertrag erst nach Einreichung des Änderungsantrags mit der personenkonkreten Benennung des Projektpersonals durch die Zuwendungsgeberin FSIB abgeändert wird, müssen die benötigten Stellen schnellstmöglich nach Vorliegen des vorzeitigen Maßnahmebeginns unter Vorbehalt ausgeschrieben werden. Ansonsten ist aufgrund des Verfahrens der FSIB eine personelle Veränderung nicht möglich. Dieses Verfahren wurde schon bei der Erstbeantragung so praktiziert.

Eine Information für den Stadtrat mit der Darstellung der bisherigen Ergebnisse und der Zielstellungen bis 2015 ist Anfang 2014 zu erarbeiten.

Anlage
Projektplan